



Vorlage Gremien

KA/2023/331/19.WP

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	18.10.2023
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

Kita – Versorgung im Main-Taunus-Kreis / Beantwortung einer Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis / KT/2023/063/19.WP

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. Wie stellt sich die Versorgungssituation mit Kita-Plätzen im Main-Taunus-Kreis dar? Wo fehlen Plätze, wo gibt es freie Kapazitäten? (bitte nach den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden aufschlüsseln)

Die Versorgung mit einem Kita-Platz kann nicht für alle Kinder im Main-Taunus-Kreis gewährleistet werden. Dies ist zum einen begründet in dem Umstand, dass durch die Bevölkerungszunahme, insbesondere durch Migration, die Nachfrage nach Kita-Plätzen stärker wächst als das Platzangebot. Zum anderen wirkt sich der Fachkräftemangel negativ auf die Versorgungssituation aus.

Die in den Betriebserlaubnissen der einzelnen Einrichtungen angegebenen Platzzahlen erlauben keinen Rückschluss auf die tatsächlich belegbaren Plätze, da beispielsweise die Anzahl von Integrationskindern auf die Gruppengröße Einfluss nimmt.

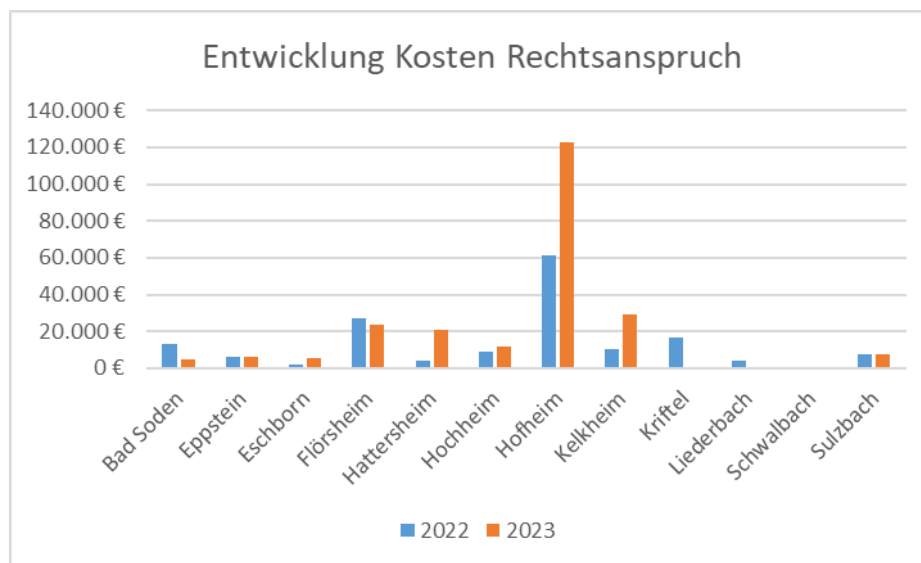
Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung von Kita-Plätzen obliegt den Kommunen. Dem Kreisausschuss liegen bislang keine weiteren Informationen vor. Aktuell erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Nacherhebung entsprechender Daten.

2. Wie viele Personen haben sich in den vergangenen drei Jahren wegen eines Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII an den Main-Taunus-Kreis gewandt? (bitte nach Jahren und kreisangehörigen Gemeinden aufschlüsseln?)

Die Fälle der Rechtsansprüche sind in Anlage 1 dargestellt. In einigen Fällen konnte durch die Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Platz zur Verfügung gestellt werden. In anderen Fällen galt es, teilweise nur wenige Monate zu überbrücken, bis ein entsprechender Platz bereitgestellt werden konnte.

3. Wie haben sich die Schadenersatzansprüche in diesen drei Jahren entwickelt?

Eine Erfassung der angefragten Daten erfolgt seit März 2022. Seitdem ist ein Anstieg zu verzeichnen.



4. Wie verteilen sich die geltend gemachten Schadenersatzansprüche auf die jeweiligen Herkunfts-Gemeinden? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Siehe Anlage 1 bzw. Abbildung bei Punkt 3.

5. Konnte der Kreis, ggf. im Zusammenwirken mit den jeweiligen Gemeinden, den jeweiligen Familien inzwischen ein Betreuungsangebot gemäß dem Rechtsanspruch ermöglichen?

Aufgrund von fehlenden Betreuungsplätzen konnten bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Familien adäquat versorgt werden.

6. Welche Möglichkeiten hat der Main-Taunus-Kreis, auf die Gemeinden einzuwirken, um den Rechtsanspruch tatsächlich zu erfüllen?

Es bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten, formal Einfluss auf die Kommunen auszuüben.

Wenden sich Familien im Sinne des Rechtsanspruchs an die Kreisverwaltung, wird bei den wohnortnahen Kommunen das freie Platzangebot abgefragt, um den Rechtsanspruch möglichst zu erfüllen.

7. Ist es rechtlich zulässig, dass Gemeinden mit freien Kita-Plätzen benachbarten Gemeinden mit zu wenigen Plätzen anbieten dortige Kapazitäten zu nutzen?

Es gibt in Hessen keine rechtlichen Regelungen, die die Aufnahme von ortsansässigen oder nicht ortsansässigen Kindern regelt, sodass freie Kapazitäten auch in Nachbargemeinden genutzt werden können.

8. Wenn ja, geschieht dieses? Wenn nein, woran scheitert eine solche Kooperation?

Sofern es im Einzelfall möglich ist, wird solch eine Kooperation bereits genutzt.

9. Könnte der Main-Taunus-Kreis zwischen Gemeinden mit freien und Gemeinden mit zu wenigen Plätzen vermitteln, um möglichst allen Eltern und Kindern den Rechtsanspruch zu garantieren (und finanzielle Mittel des Kreises zu sparen)?

Wie unter 6. beschrieben, wird auch in Nachbarkommunen nachgefragt, ob freie Plätze verfügbar sind.

10. Plant der Main-Taunus-Kreis eine entsprechende Koordinierung anzustoßen? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der Tatsache, dass kreisweit nur sehr wenige freie Plätze zur Verfügung stehen, ist eine über die bereits stattfindende Abfrage von freien Plätzen in Nachbarkommunen hinausgehende Koordinierung nicht geplant.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax
Landrat

Anlage:

Anlage 1 Rechtsanspruchsfälle 2021-2023

Anlage 1

Rechtsanspruchsfälle 2021				
Kommune	Kinder von 1-3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Gesamt	Kosten
Bad Soden	1	0	1	952,49 €
Eppstein				
Eschborn				
Flörsheim				
Hattersheim				
Hochheim				
Hofheim				
Kelkheim				
Kriftel				
Liederbach				
Schwalbach				
Sulzbach				
Gesamt	1	0	1	952,49 €

Rechtsanspruchsfälle 2022				
Kinder von 1-3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Gesamt	davon erledigt ohne Kosten	Kosten
0	4	4	0	13.429,37 €
0	5	5	1	5.905,86 €
0	3	3	0	2.223,00 €
1	13	14	2	27.183,68 €
0	5	5	1	4.134,50 €
0	7	7	0	8.698,74 €
1	21	22	2	60.982,91 €
0	7	7	0	10.082,00 €
1	2	3	0	16.650,54 €
0	1	1	0	4.244,64 €
0	0	0	0	- €
0	4	4	0	7.846,88 €
3	72	75	6	161.382,12 €

Rechtsanspruchsfälle Stand 28.09.2023				
Kinder von 1-3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Gesamt	davon erledigt ohne Kosten	Kosten
0	4	4	0	4.870,57 €
1	11	12	2	6.255,43 €
0	7	7	0	5.550,50 €
4	13	17	5	23.335,62 €
7	7	14	1	20.943,78 €
5	9	14	3	11.969,91 €
19	55	74	4	122.857,36 €
0	13	13	2	29.281,20 €
0	2	2	2	- €
1	0	1	0	- €
2	1	3	0	- €
5	6	11	1	7.327,95 €
44	128	172	20	232.392,32 €